

Abb. 147. Zelluloidspeicher, Ansicht.

Ein besonderer Speicherbau kam im Jahre 1912 zur Ausführung. Im Jahre 1910 hatte die explosionsartige Entzündung von Zelluloidwaren beim Umpacken von Waren und Verlöten von Kisten einen bedeutenden Brand, eine erhebliche Zerstörung eines Speichers im Block A am Kehrwieder und den Tod zweier Menschen zur Folge gehabt.

Daher wurde zur Verhütung von ähnlichen Unglücksfällen auf Anregung des Senats von der Lagerhaus-Gesellschaft auf einem Platz westlich vom Block J ein besonderer, sogenannter Zelluloidspeicher, erbaut, in dem diese explosionsgefährlichen Waren lagern, umgepackt und zum Versand in Kisten verlötet werden. (Abb. 147.) Wie aus der Abb. 148 ersichtlich ist, steht der Packraum weder mit dem Lager-, noch mit dem Löttraum in Verbindung, auch ist der Löttraum nach der Nordseite hin offengehalten und nur mit einem Schergitter abgeschlossen; er hat auch keine Decke erhalten, um den beim Löteten etwa entstehenden Gasen rasch freien Abzug zu sichern.

Die Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft hat im städtischen Freihafengebiet von 1888 bis jetzt der Hamburger Kaufmannschaft Speicher mit einer Grundfläche von insgesamt 59800 qm mit Lagerflächen für Waren von rund 385900 qm und für Kontore von rund 28600 qm zur Verfügung gestellt.

Der zweite, Ecke Brooktor- und Magdeburger Hafen belegene Kaispeicher B (s. Abb. 126) war 1878/79 von einer Privatgesellschaft teils als Bodenspeicher, teils als Silospeicher erbaut. Die Silos wurden wenig benutzt und wurden, als der Staat den Speicher im Jahre 1884 übernahm, durch Lagerböden ersetzt. Dieser Speicher wie auch der vorgenannte Kaispeicher A sind 1894 von der Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft pachtweise vom Staat übernommen worden.

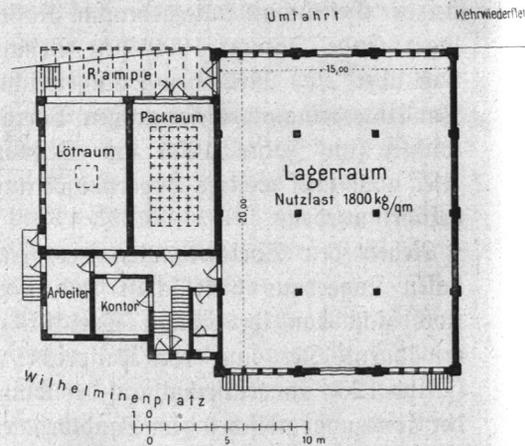


Abb. 148. Zelluloidspeicher, Grundriß.

8. Sonstige Hochbauten.

Dipl.-Ing. R. Stauber und B. Dhrt.

Speisehallen. Öffentliche Schankwirtschaften sind im Freihafengebiet aus zolltechnischen Gründen im allgemeinen nicht gestattet. Da aber die meisten der im Hafen beschäftigten Arbeiter in weiter Entfernung vom Hafen wohnen und es ihnen nicht möglich ist, während der Arbeitspausen zur Einnahme der Mahlzeiten ihre Wohnungen aufzusuchen, werden von dem „Verein zur Errichtung von Volkskaffeehallen“ zurzeit in 16 im Hafengebiet zerstreut liegenden Speisehallen Wirtschaftsbetriebe unterhalten, in denen die Arbeiter zu mäßigen Preisen gute Speisen und Getränke erhalten können. Der Verein haftet dafür, daß nur